

Rechtsgrundlage

Gemäss Kreisschreiben Nr.11 vom 31.08.2005 akzeptiert die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (Kosten für Diäten) nur die vom Diabetes hervorgerufenen effektiven Mehrkosten.

Die Steuerverwaltung des Kantons Wallis hingegen akzeptiert die jährlichen Mehrkosten der Diabetiker und gewährt einen Pauschalabzug von CHF 2'500 unter der Rubrik „**Krankheits- und Heilungskosten**“

Um diese Abzüge zu erhalten, muss der Diabetiker alle 5 Jahre mit der Steuererklärung eine ärztliche Bescheinigung einreichen, die den chronischen Krankheitszustand des Patienten attestiert.

Dies wurde am 4. Oktober 2013 zwischen der KSV und der AVsD vereinbart und tritt am 1.1.2014 in Kraft für die Steuerperiode 2015

Arztbescheinigung

Der unterzeichnende, behandelnde Arzt attestiert, dass der genannte Patient Diabetiker ist und somit Anrecht auf einen Steuervorteil hat.

Name:

Vorname:

Adresse:

.....

Geburtsdatum:

Unterschrift und Stempel behandelnder Arzt

Diabetes Oberwallis

Visp, im Januar 2021